



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

- Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, Junge SVP, Junge CVP, Jungfreisinnige NW), Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden und Schulgemeinden
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- Gerichte
- Paritätische Personalkommission
- Staats- und Gemeindepersonalverband
- Polizeipersonalverband
- Lehrerinnen- und Lehrerverein Nidwalden
- Mittelschullehrerverein
- Lehrerverein Berufsfachschule Nidwalden

Hugo Murer
Landschreiber
Direktwahl 041 618 79 00
hugo.murer@nw.ch
Stans, 22. Februar 2013

Änderungen im Personalgesetz. Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2013 den Entwurf des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG) sowie den Entwurf zur Änderung der Weiterbildungsverordnung zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach, 6371 Stans, **bis Freitag, 31. Mai 2013** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nidwalden.ch.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

Hugo Murer

Beilagen:

- RRB Nr. 90 vom 19. Februar 2013
- Entwürfe zur Änderung des Personalgesetzes und der Weiterbildungsverordnung
- Bericht

23091